

Die Beteiligung des Handels an Heereslieferungen. Der Deutsche Handelstag hatte sich aus Anlaß einer kriegsministeriellen Verfügung betr. Bedarfsnachweis und Zuweisung von Metallrohstoffen an das preußische Kriegsministerium wegen Beteiligung des Handels an Militärlieferungen und angeblicher Bevorzugung des Handwerks gewendet. Diese Stellungnahme ist seinerzeit besonders lebhaft von den Handwerksvertretungen erörtert worden. Nunmehr ist der Bescheid des Kriegsministeriums ergangen, der ausführt: Dem Deutschen Handelstag sei bekannt, daß bei der Beschaffung des Heeresbedarfs der gewerbsmäßige Handel keineswegs ausgeschlossen wird. Sowohl dem Großhandel wie auch dem Kleinhandel sind gerade in der letzten Zeit ganz erhebliche Aufträge auf Lieferung insbesondere von Decken, Wollfäcken und so weiter zugeslossen. Den Grundsatz, Waren aus dem Handel zu beziehen, sofern sie vorrätig, preiswert und brauchbar sind, hat auch die vom Deutschen Handelstag angeführte Verfügung betreffend Bedarfsnachweis und Zuweisung von Metallrohstoffen nicht durchbrechen wollen. Der angezogene Absatz in Ziffer 8 der Verfügung enthält lediglich einen Vorschlag zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Materialanforderung durch die Beschaffungsstellen. Der Erlaß hebt dann weiter hervor, daß bei Vergebung von Schneideranfertigungen oder sonstigen Näharbeiten nach Möglichkeit auch Großkonfektionsbetriebe zu berücksichtigen sind.